

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****32**9. August 2008
62. Jahrgang
Seiten 1477-1524**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a. D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz**AUS DEM INHALT:**

Seite 1477

Prof. Dr. Godehard Kayser, Richter am BGH,
Karlsruhe
Wirksame und unwirksame Aufrechnungen und
Verrechnungen in der Insolvenz (§§ 94 bis 96 InsO)
- Teil I -

Seite 1485

Dorothee Pfeifle, LL.M., und Dr. Ilka Heigl,
Rechtsanwältinnen, Frankfurt a.M.
Treugeberhaftung

Seite 1493

BGH, 10.6.2008
Zu den Rechtsfolgen der Unwirksamkeit einer unbe-
stimmten Zinsänderungsklausel in einem auf längere
Zeit angelegten Sparvertrag

Seite 1499

BGH, 2.6.2008
Zinsloses Darlehen an Golfclub als korporationsrechtli-
che Pflicht nach Art einer „gespaltenen Beitragspflicht“

Seite 1502

BGH, 25.6.2008
Keine Pflicht des Antragstellers im Spruchverfahren,
innerhalb der Begründungsfrist seine Stellung als
Aktionär nachzuweisen

Seite 1512

BGH, 26.6.2008
Zur Insolvenzanfechtung des Werthaltigmachens von
abgetretenen Forderungen durch Arbeitsleistung

Seite 1515

BGH, 16.1.2008
Zur Fusionskontrolle beim Zusammenschluss von
Krankenhäusern

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Godehard Kayser, Richter am BGH, Karlsruhe Wirksame und unwirksame Aufrechnungen und Verrechnungen in der Insolvenz (§§ 94 bis 96 InsO) - Teil I -	1477
Dorothee Pfeifle, LL.M., und Dr. Ilka Heigl, Rechtsanwältinnen, Frankfurt a.M. Treugeberhaftung	1485

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 10.6.2008	Zu den Rechtsfolgen der Unwirksamkeit einer unbestimmten Zinsänderungsklausel in einem auf längere Zeit angelegten Sparvertrag	1493
OLG Düsseldorf 19.1.2007	Zur Frage, ob ein Zins-Swap ein Börsentermingeschäft im Sinne des Börsengesetzes a.F. ist	1494
OLG München 11.3.2008	Beweislast für Verpfändungsanzeige beim Pfandnehmer	1497

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 2.6.2008	Zu rechtlichem Charakter und Wirksamkeit einer im Aufnahmeantrag begründeten Verpflichtung, dem Verein neben Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag ein zinsloses Darlehen zu gewähren	1499
Bundesgerichtshof 25.6.2008	Keine Pflicht des Antragstellers im Spruchverfahren, innerhalb der Begründungsfrist seine Stellung als Aktionär nachzuweisen	1502

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 10.4.2008	Zur Heilung eines Verfahrensfehlers, der nach § 83 Nr. 6 ZVG zur Versagung des Zuschlags führt, durch Nachholung der unterbliebenen Förmlichkeit	1505
Bundesgerichtshof 29.5.2008	Kein Zustimmungserfordernis nach § 1365 BGB für eine Vollstreckungsunterwerfungserklärung	1507
Bundesgerichtshof 12.6.2008	Zum rechtlichen Interesse des Gläubigers, der eine Forderung aus vorsätzlicher unerlaubter Handlung angemeldet hat, die Wirkungslosigkeit eines auf den Rechtsgrund der Forderung beschränkten Widerspruchs des Insolvenzverwalters feststellen zu lassen	1509

Bundesgerichtshof	19.6.2008	Kein Anspruch auf Herausgabe der Wohnung gegen den Insolvenzverwalter, der sie nicht in Besitz genommen hat	1510
Bundesgerichtshof	26.6.2008	Zur Insolvenzanfechtung des Werthaltigmachens von abgetretenen Forderungen durch Arbeitsleistung	1512
Wettbewerbsrecht			
Bundesgerichtshof	16.1.2008	Zur Fusionskontrolle des Zusammenschlusses von Krankenhäusern; Patienten als maßgebliche Nachfrager auf dem relevanten Angebotsmarkt auch im Anwendungsbereich des Sachleistungsprinzips der gesetzlichen Krankenversicherung; zur Abgrenzung des sachlich relevanten und des räumlich relevanten Marktes	1515

Bücherschau

Bernd Peters/ Klaus Schmid-Burgk	Das Leasinggeschäft Rezensent: Michael Böving, Düsseldorf	1524
-------------------------------------	--	------

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV